



VERHALTENSKODEX

C. F. GRELL NACHF. NATURKOST GMBH & CO. KG

PRÄAMBEL

- (A) Grell Naturkost ist der Bio-Großhändler in Norddeutschland mit über 200 Jahren Historie und großer Erfahrung am Markt. An unserem Sitz in Kaltenkirchen ist ein Team aus ca. 200 Mitarbeitern¹ täglich im Einsatz, damit wir unsere Kunden an bis zu 6 Tagen in der Woche beliefern können. Unser Liefergebiet liegt in Norddeutschland.
- (B) Wir führen Bio-Produkte in einem breiten Vollsortiment, das alle klassischen Bereiche wie Frische-, Trocken-, Tiefkühl- und Drogerieprodukte umfasst. Wir setzen bei der Gestaltung unseres Sortiments neben der hohen Bio-Qualität vor allem auf die Regionalität unserer Produkte. Deshalb handeln wir bevorzugt Produkte von Demeter- und Bioland-Betrieben aus Norddeutschland.
- (C) Unsere Produzenten kennen wir oftmals persönlich und pflegen zu ihnen langjährige, vertrauensvolle Beziehungen. In der Zusammenarbeit mit unseren Partnern handeln wir auf Augenhöhe. Das bedeutet, fair und verbindlich zu agieren und ökonomische, ökologische und soziale Faktoren bei wichtigen Entscheidungen gleichermaßen zu berücksichtigen. Unsere Produkte tun gut. Und sie tun Gutes. Weil Höfe und Hersteller mit Freude und Erfolg für ihre Erzeugung tätig sind und weil nachhaltige Methoden Natur und Umwelt nützen.
- (D) Als Stiftungsunternehmen fließen unsere Gewinne aus dem Großhandel mehrheitlich in die Gerd Godt-Grell Stiftung, die zahlreiche regionale Projekte aus den Bereichen Umwelt, Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur unter dem Leitsatz „Gewinn für Land und Leute“ fördert. So sorgen wir zusammen mit der Gerd Godt-Grell Stiftung z.B. durch Baumpflanzaktionen in Norddeutschland für CO₂-Ausgleich. Zudem unterstützen wir gemeinsam mit der Gerd Godt-Grell Stiftung pädagogische Projekte, die das Bewusstsein für gesunde Ernährung und regenerative Landwirtschaft fördern. Auch die Förderung von zukunftsfähigem Saatgut ist uns seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen. Deshalb arbeiten wir eng mit regionalen ökologischen Züchtungsinitiativen zusammen.
- (E) Die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist von Partnerschaft und Vertrauen geprägt. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Ausdruck davon, dass wir gemeinsame Werte teilen. Mit dem Verhaltenskodex bringen wir diese Werte in einen verbindlichen Rahmen, und legen Mindestanforderungen für Sozial- und Umweltstandards bei unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern fest. Unser Verhaltenskodex stellt die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen dar und ist damit auch fester Bestandteil unserer Einkaufs- und Distributionsstrategie. Als Unternehmen legen wir stets Wert auf einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang im Einklang mit Mensch und Natur. Seit jeher haben wir diese Werte in unserem Handeln und unseren Entscheidungen zum Ausdruck gebracht.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter, wie bspw. Partner:innen, Geschäftspartner:innen; Mitarbeiter:innen, etc.

- (F) Dieser Verhaltenskodex soll unsere bereits bestehenden Überzeugungen und Grundsätze festhalten, um eine klare Orientierung für unser zukünftiges Handeln zu schaffen. Er soll uns daran erinnern, dass wir bereits in der Vergangenheit auf diesen Überzeugungen aufgebaut haben und uns verpflichten, auch in Zukunft danach zu handeln. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter unseres Unternehmens sowie Geschäftspartner von Grell Naturkost orientiert sich an den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen insbesondere die UN Menschenrechtserklärung (AEMR) sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), EU-Whistleblower-Richtlinie bzw. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und das Lieferkettengesetz LkSG, soweit auf uns anwendbar.

§ 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Unternehmen von denen Grell Naturkost direkt Rohwaren, Waren oder Dienstleistungen für die Produktion, Bereitstellung und Vermarktung von Handelsgütern bezieht (Lieferanten), alle Unternehmen, die die Produkte der Grell Naturkost als Groß-/ Zwischenhändler oder Distributionspartner weiterverkaufen (Vertriebspartner) sowie Transportunternehmen, Lagerdienstleister oder auch Mehrwegsystempartner und die Abfallwirtschaft.
- 1.2 Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir zudem, dass sie die Grundsätze des vorliegenden Verhaltenskodex nicht nur selbst befolgen, sondern auch dafür Sorge tragen, diese Grundsätze bei ihren Lieferanten und Subunternehmern sicherzustellen.

§ 2. EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Dieser Verhaltenskodex gilt auch, wenn die nationale Gesetzgebung davon abweicht.

§ 3. GESCHÄFTSINTEGRITÄT

- 3.1 Grell Naturkost erwartet, dass seine Geschäftspartner Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Grell Naturkost ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden. Wir tolerieren keine Praktiken, die nicht auf Ehrlichkeit, Integrität und Fairness beruhen. Deshalb untersagen wir
- (a) jegliche Form von Bestechung, Korruption oder wettbewerbsverzerrender Absprachen,
 - (b) die Übergabe oder Entgegennahme unangemessener Geschenke, die nicht geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können,
 - (c) die Umgehung geltender staatlicher Arbeits- und Sozialversicherungsnormen.
- 3.2 Grell Naturkost erwartet von seinen Geschäftspartnern wie von sich selbst das entschiedene Engagement gegen Geldwäsche. Jeder Geschäftspartner ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechts- oder Compliance-Abteilung

prüfen zu lassen, und Fälle, in denen sich der Verdacht dabei erhärtet, zur Ahndung zu bringen.

- 3.3 Zudem sind alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern einzuhalten.

§ 4. VERBOT VON KINDERARBEIT UND ZWANGSARBEIT

- 4.1 Je nach Landesgesetz ist das Mindestalter für eine Beschäftigung einzuhalten. Jugendliche Beschäftigte dürfen in keinem Fall mehr der Schulpflicht unterliegen und müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Alle Vorschriften zum Schutz jugendlicher Beschäftigter unter 18 Jahre sind einzuhalten, wie das Verbot von Nacht- und Überstundenarbeit oder gefährlichen Arbeiten. Eine Mitarbeit im elterlichen Betrieb ist in angemessenem Rahmen akzeptabel, solange das Recht auf Bildung, Unversehrtheit und Freizeit nicht gefährdet wird.

- 4.2 Alle Arbeiten müssen auf freiwilliger Basis und dürfen nicht unter Androhung von Strafe oder Sanktionen erfolgen. Jede Form von Zwangs-, Pflicht-, Gefängnisarbeit oder Schuldknechtschaft ist untersagt. Das Einbehalten von Ausweisdokumenten oder von Löhnen und Gehältern ist untersagt.

§ 5. DISKRIMINIERUNG

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind Voraussetzungen für Vielfalt und partnerschaftliche Zusammenarbeit in jedem Unternehmen. Deshalb sind Entscheidungen zu Einstellung, Vergütung, Umgang, Förderung oder Kündigung ohne Ansehen der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation einschließlich Gewerkschaften, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, des Zivilstands oder anderer persönlicher Merkmale zu treffen, die nichts mit der Eignung für die Mitarbeit zu tun haben.

§ 6. VEREINIGUNGSRECHT UND RECHT ZU KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Das im jeweiligen Land geltende Recht der Beschäftigten zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen muss von allen Geschäftspartnern uneingeschränkt anerkannt werden. Darüber hinaus muss allen Beschäftigten das Recht gewährt werden, sich zu Themen von öffentlichem Interesse zu äußern oder an Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bedingungen Ihrer Beschäftigung teilzunehmen. Dies darf nicht zu Nachteilen oder Diskriminierung am Arbeitsplatz führen.

§ 7. FREIHEIT VON GEWALT UND BELÄSTIGUNG

Alle Beschäftigten sind mit Respekt zu behandeln. Kein Beschäftigter darf verbaler, psychischer, physischer, sexueller und/ oder körperlicher Gewalt oder Belästigung ausgesetzt sein.

§ 8. DISZIPLINARMAßNAHMEN

Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen müssen angemessen sein und der geltenden nationalen Gesetzgebung entsprechen. Illegale und illegitime Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahmen sind zu unterlassen.

§ 9. ARBEITSZEITEN UND VERGÜTUNG

Arbeitszeiten und Überstunden müssen im Einklang mit nationaler Gesetzgebung (in Deutschland MiLoG) oder anwendbaren Regelungen stehen. Mehrarbeit muss eine Ausnahme bleiben, freiwillig sein und monetär oder in Zeiteinheiten abgegolten werden. Das Recht der Beschäftigten auf angemessene Ruhepausen während des Arbeitstages wird uneingeschränkt gewährt. Allen Beschäftigten ist es gestattet, mindestens 24 konsekutive Stunden nach einer 6-tägigen Arbeitsphase zu pausieren.

§ 10. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Alle Beschäftigten haben das Recht in einem sicheren und gesundheitsfreundlichen Arbeitsumfeld zu arbeiten. Dafür werden alle geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze sowie -vorschriften eingehalten. Es müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern.

§ 11. RESSOURCEN UND UMWELTSCHUTZ

Der Einsatz von Ressourcen und die Belastung auf die Umwelt sind zu minimieren. Dazu gehören der Wasser- und Energieeinsatz, der Umgang mit Emissionen und Abfallprodukten und der Verbrauch von Flächen. Umweltvorschriften und -normen sind dafür selbstverständlich einzuhalten und Verbesserungen über geeignete Prozesse im Rahmen der eigenen Möglichkeiten sicherzustellen.

§ 12. DATENSCHUTZ

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der uns anvertrauten Informationen haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir werden Ihre Daten nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeiten und verpflichten uns zu entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit.

§ 13. LEBENSMITTELSICHERHEIT UND PRODUKTSCHUTZ

- 13.1 Wir legen großen Wert auf die Integrität und Sicherheit der von uns gehandelten Produkte. Die Einhaltung strenger Standards ist für uns von größter Bedeutung, um das Vertrauen unserer Kunden zu gewinnen und langfristige Partnerschaften aufzubauen.
- 13.2 Wir halten uns an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Lebensmittelsicherheit. Wir verfolgen Änderungen in der Gesetzgebung genau und passen unsere Praktiken entsprechend an. Dies setzen wir ebenso für unsere Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten, voraus.
- 13.3 Wir haben ein effektives Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sicherstellt, dass unsere Aktivitäten regelmäßig von unabhängigen Zertifizierungsstellen überprüft werden.
- 13.4 Wir führen regelmäßig interne Audits durch, um sicherzustellen, dass unsere Prozesse und Verfahren den höchsten Qualitätsstandards entsprechen. Durch ständige Überwachung und Bewertung verbessern wir kontinuierlich die Voraussetzungen für eine hohe Lebensmittelsicherheit.
- 13.5 Wir legen großen Wert auf hygienische Bedingungen in unseren Lagerbereichen und relevanten Einrichtungen. Darüber hinaus erfordert der Handel mit Lebensmitteln Prävention und frühzeitige Gefahrenerkennung. Dank unseres HACCP Konzepts sind wir in der Lage, die hygienischen Standards dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten und somit eine optimale Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.
- 13.6 Wir stellen sicher, dass unsere Produkte über eine klare und zuverlässige Rückverfolgbarkeit verfügen. Wir dokumentieren präzise Angaben über die Herkunft unserer Produkte, um im Falle eines Rückrufs schnell handeln zu können. Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass alle Informationen zur Rückverfolgbarkeit korrekt und aktuell sind.
- 13.7 Wir investieren in die kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Wir fördern ein hohes Maß an Bewusstsein für potentielle Risiken und die Bedeutung der Einhaltung der geltenden Regelungen.
- 13.8 Wir wählen unsere Lieferanten sorgfältig aus und stellen sicher, dass sie unsere Anforderungen in Bezug auf Lebensmittelsicherheit einhalten. Wir pflegen eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass alle relevanten Anforderungen erfüllt werden.

§ 14. ÜBERWACHUNG UND SANKTIONEN

Bei Verdacht auf Verletzung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Grell Naturkost Verhaltenskodex für Geschäftspartner (z. B. negativen Medienberichten) behält Grell Naturkost sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Werden die Grundsätze dieses Verhaltenskodex verletzt, ist Grell Naturkost berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner zu beenden, falls keine Einigung über die umfangreiche Beseitigung der Mängel in einem angemessenen Zeitraum gefunden werden kann. Dies muss jedoch nicht geschehen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße eingeleitet hat.

§ 15. BESCHWERDEN UND MELDUNGEN

So können Sie uns Hinweise über Compliance-Verstöße mitteilen:

- 15.1 Wir möchten über rechtswidriges Verhalten in unserem Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufzuklären und abstellen zu können. Daher ermutigen wir Jedermann – egal ob Mitarbeiter, ehemaliger Kollege, Kunde, Lieferant oder Dritter – uns Hinweise auf Rechtsverstöße mitzuteilen.
- 15.2 Allen Hinweisgebern sichern wir eine vertrauliche Bearbeitung zu. Mitarbeiter sollten sich zunächst an ihren Vorgesetzten wenden. Wir haben Verständnis, dass dies nicht in allen Fällen opportun erscheint. Daher kann sich jeder auch unmittelbar an den externen Chief Compliance Officer wenden (Kontakt Daten: compliance@ra-notar.com; Fax: +49 (0) 55549217, Mittelstraße 54, 22869 Schenefeld). Hierüber können Sie auch ohne Nennung Ihres Namens Hinweise absenden. Wir bitten Sie jedoch, sich dort zumindest unter einem anderen Namen, der keine Rückschlüsse auf Sie zulässt, eine E-Mail-Adresse oder anderes Postfach einzurichten, sodass wir Rückfragen an Sie stellen können.
- 15.3 Wir verwenden die von Ihnen im Rahmen des Hinweisgebersystems angegebenen Informationen u. a. zum Zweck der Überprüfung, der Dokumentation und für interne Ermittlungen.
- 15.4 Wir bitten um Verständnis, dass das Hinweisgeberportal nur zur Meldung von Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien oder gegen unseren Verhaltenskodex genutzt werden soll. Allgemeine Beschwerden sowie Produkt- und Gewährleistungsanfragen werden nicht bearbeitet.